

## FREIE ÜBERSETZUNG

### David Clarinval erweitert und verstärkt Überbrückungsmechanismen, um betroffene Arbeitnehmer besser zu schützen

Am Freitag bestätigte der Ministerrat zwei Projekte des Ministers für Selbständige und KMU, David Clarinval. Sie werden Unternehmern in den Sektoren, die von den jüngsten Entscheidungen des Konzertierungsausschusses betroffen sind, besser helfen, mit den wirtschaftlichen Folgen dieser Entscheidungen umzugehen. Beides werden dank des Sonderkreditrahmens in Höhe von 500 Millionen Euro, den die Föderalregierung am vergangenen Wochenende freigegeben hat, möglich.

Das Überbrückungsrecht ist ein sehr wertvoller föderaler Mechanismus zur Unterstützung von Selbständigen, die von den wirtschaftlichen Folgen der in der Covid-19-Krise getroffenen Entscheidungen stark betroffen sind.

Es gibt zwei Arten von Überbrückungsrecht, je nachdem, ob der Betrieb bei der Wiederaufnahme einen Umsatzrückgang erleidet oder aufgrund einer Schließungsverpflichtung der Konzertierungsausschusses (oder, vor ihm, des Nationalen Sicherheitsrates) geschlossen wird. Auf Initiative des Ministers für Selbständige und KMU David Clarinval waren diese beiden Hilfsmechanismen am Freitag Gegenstand wichtiger Entscheidungen der Regierung. Ermöglicht wurden sie dank des besonderen Krisenbudgets von 500 Millionen Euro, den David Clarinval bei der Sitzung des Konzertierungsausschusses am Freitag, den 16. Oktober, beantragt und erhalten hatte.

Die erste Entscheidung betrifft das **Überbrückungsrecht zur Unterstützung der Wiederaufnahme**. Sie ermöglicht es, Selbständigen ein Mindesteinkommen zu garantieren, die nach einer vorübergehenden teilweisen oder vollständigen Unterbrechung ihrer Tätigkeit diese wieder aufnehmen konnten, aber Umsatzeinbußen erleiden. Es ist daher ein Anreiz zur Wiederaufnahme dieser Tätigkeit, von der bereits der Non-Food-Einzelhandel, Friseure, das Hotel- und Gaststättengewerbe, Reisebüros usw. profitiert haben.

Der Zugang zu diesem Überbrückungsrecht zur Unterstützung der Wiederaufnahme sollte Ende Oktober beendet sein. Auf Vorschlag von David Clarinval gab die Regierung diesen Freitag grünes Licht für die **Verlängerung bis zum 31. Dezember**.

Um davon zu profitieren, ändern sich die Bedingungen nicht. Die Schließung muss sich aus einem Verbot oder Einschränkungen ergeben, die durch Ministerialerlass im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise eingeführt wurden. Die Schließung muss mindestens einen Monat gedauert haben. Die Tätigkeit muss auch zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme unter Restriktionen geblieben sein (z.B. eingeschränkte Öffnungszeiten, begrenzter Kundenkreis usw.). Der Selbständige muss außerdem nachweisen können, dass seine Tätigkeit in dem Quartal, das dem von der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit betroffenen Monat vorausgeht, im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahres einen Rückgang des Umsatzes oder der Aufträge um mindestens 10 % verzeichnet.

Diese Maßnahme richtet sich an hauptberufliche Selbständige, oder an Selbständige, die Beiträge gleich wie im Hauptberuf leisten. Sie ermöglicht die Gewährung einer finanziellen Leistung in Höhe von 1.291,69 Euro für eine alleinstehende Person oder Familie zu Lasten auf 1.614,10 Euro beziffert.

## Verdoppelung der Beträge

Die zweite Entscheidung, die an diesem Freitag getroffen wurde, betrifft das Krisen-Überbrückungsrecht. Es richtet sich an Selbständige, mithelfender Ehepartner (les aidants et conjoints aidants), die aufgrund eines Ministerialerlasses, der im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise erlassen wurde, gezwungen waren, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise einzustellen. Beispiel: der Geschäftsführer einer Bar, einer Diskothek, eines Restaurants (auch wenn er noch Essen zum Mitnehmen anbietet), eines Nachtgeschäfts, das um 22 Uhr schließen muss, eines Messegeländes, des Veranstaltungssektors usw.

Sie gilt auch für dieselben Arbeiter in Sektoren, die direkt von den Ersteren abhängig sind und die infolge dieser Maßnahmen ihre Tätigkeit einstellen müssen. Beispiel: eine Brauerei, die nur Cafés liefert.

Ursprünglich wurde die monatliche Höhe der Leistungen der Krisen-Überbrückungsrecht auf 1.291,69 EUR für einen alleinstehenden Selbständigen und 1.614,10 EUR für einen Selbständigen mit Familie festgelegt. Auf Vorschlag von David Clarinval werden diese Zulagen verdoppelt. Sie werden sich daher auf :

- 2.583,38 Euro für einen einzelnen Selbständigen;
- 3.228,20 Euro für einen Selbständigen mit Familie zu Lasten.

Im Falle eines Arbeitnehmers, dessen Tätigkeit nach einer Entscheidung zur Schließung eines Sektors, von dem er abhängig ist (z.B. die Brauerei, die nur Cafés liefert), de facto beeinträchtigt wird, der aber andere Kunden hat, bleibt der Zugang zum Krisen-Überbrückungsrecht ebenfalls möglich, ohne jedoch von der Verdoppelung der Zulage zu profitieren.

Diese neuen Beträge gelten ab der Schließungsverpflichtung, die am Montag, den 19. Oktober 2020 in Kraft trat. Sie betreffen in erster Linie Horeca-Einrichtungen, Catering-Unternehmen, Nachtclubs, Messeplätze sowie Kultur- und Veranstaltungsorganisatoren.

Der Zugang zu diesen beiden verbesserten Überbrückungsrechten gilt auch im Falle von ergänzender Regionalhilfe. Die beiden Mechanismen sind daher vollständig kumulativ.

"Angesichts der oft sehr schmerzhaften Entscheidungen, die wir aufgrund der gesundheitlichen Situation treffen müssen, ist es meiner Meinung nach wichtig, niemanden auf der Strecke zu lassen und den Selbständigen und betroffenen Unternehmern maximale Unterstützung zu bieten", erklärt David Clarinval, "und ich bin überzeugt, dass die beiden Mechanismen ein guter Weg sind, um dies zu gewährleisten. Ich möchte alles tun, was ich kann, um ihnen zu helfen, die Situation zu meistern, während sie darauf warten, dass sich ihre Aktivitäten wieder normalisieren. Sie starten und über ihre Tätigkeit oft mit großem Mut und Risikobereitschaft. Es ist normal für mich, ihnen zu helfen, wenn es nicht in ihrer Verantwortung liegt, ihre Aktivitäten einzuschränken oder einzustellen. Es ist das Mindeste, was der Staat für sie tun kann. »